

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Jeden Tag Feinwaschmittel Black 1,5 L

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

▼ *Handelsname:* Jeden Tag Feinwaschmittel Black 1,5 L  
*Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):* 8HEK-1832-P20J-KRSQ

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* Waschmittel

*Produktcode (A.I.S.E.):* AISE-C1 / WASCHMITTEL, normal (Pulver, flüssig) für Privatverbrauch.

*Verwendungsdeskriptoren (REACH):*

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "C"	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Beschreibung
PC 35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

*EuPCS:* PC-DET-1.2 / Waschmittel – für den Gebrauch im Haushalt  
*Verwendungen, von denen abgeraten wird:* Das Produkt ist nur für die vorgesehene Verwendung zu benutzen

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

*Firmenname und Adresse:* **dreco Werke Wasch- und Körperpflegemittel GmbH**  
Hamburger Str. 5  
40221 Düsseldorf  
Germany  
+49 211 39005 0  
<http://www.dreco-werke.de>

*Email:* [sds@dreco-werke.de](mailto:sds@dreco-werke.de)

*Überarbeitet am:* 18.08.2025

*SDB Version:* 1.0

*Datum der letzten Ausgabe:* 04.08.2025 (1.0)

**1.4. Notrufnummer**

GIZ (Informationzentrale gegen Vergiftungen Bonn): +49 228 19240 (24 h)  
Notrufnummer des Herstellers/Lieferanten: dreco Werke GmbH - Tel: +49 (0)211-39005-0 (nur während der Bürozeiten erreichbar: Mo-Do: 07:00 bis 16:00 Uhr – Fr.: 07:00 bis 13:00 Uhr)

Universitätsklinikum Freiburg: Vergiftungs-Informationen-Zentrale (24 h)  
Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg, Deutschland  
Tel: ++49(0) 761 - 19240

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:*



*Signalwort:*

Achtung

*Gefahrenhinweise:*

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

*Sicherheitshinweise:*

*Allgemeines:*

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

*Prävention:*

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)  
Augenschutz tragen. (P280)

*Reaktion:*

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

▼ *Lagerung:*

Nicht zutreffend.

▼ *Entsorgung:*

Nicht zutreffend.

*Enthält:*

EUH 208, Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

*Anderer Kennzeichnungen:*

UFI: 8HEK-1832-P20J-KRSQ

### 2.3. Sonstige Gefahren

*Anderes:*

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16-XXXX Indexnr.:	5 - 15%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	[19]
Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated	CAS-Nr.: 160901-19-9 EG-Nr.: 500-457-0 REACH: 01-2119490233-42-XXXX Indexnr.:	1 - 5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21-XXXX Indexnr.: 603-098-00-9	0,1 - 1%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:*

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

<i>Nach Einatmen:</i>	Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.
<i>Nach Hautkontakt:</i>	Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.
<i>Nach Augenkontakt:</i>	Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.
<i>Nach Verschlucken:</i>	Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.
<i>Verbrennung:</i>	Nicht zutreffend.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

---

## **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

---

### **5.1. Löschmittel**

Nicht zutreffend.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen. Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Halogenierte Verbindungen  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)  
Einige Metalloxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:*

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

*Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

*Lagerbedingungen:*

5 - 30°C  
Trocken, kühl und gut belüftet.

*Unverträgliche Materialien:* Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Glycerol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 200 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 400 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	10.42 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20.83 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m <sup>3</sup>

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9.23 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9.23 mg/kg/Tag

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	83.3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	233 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	4.36 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	24.5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.67 mg/kg/Tag

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	79 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	132 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1650 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	52 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7.9 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	175 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	15 mg/kg/Tag

Glycerol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	132 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	220 mg/m <sup>3</sup>

**PNEC**

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.31 mg/kg
Kläranlagen		36 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3.44 mg/L

Seewasser		94.3 µg/L
Seewassersedimente		723.7 µg/kg
Süßwasser		943 µg/L
Süßwassersedimente		7.237 mg/kg

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		8.6 µg/kg
Kläranlagen		200 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		179 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.795 µg/L
Seewasser		123 ng/L
Seewassersedimente		2.9 µg/kg
Süßwasser		1.23 µg/L
Süßwassersedimente		29 µg/kg

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		7.5 mg/kg
Kläranlagen		1-10 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		71 µg/L
Seewasser		5.2-24 µg/L
Seewassersedimente		20-91.7 µg/kg
Süßwasser		52-240 µg/L
Süßwassersedimente		200-916.8 µg/kg

Glycerol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		1 g/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

*Allgemeine Hinweise:*

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:*

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:*

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen:**

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

**Begrenzung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

**Allgemeine Schutzmaßnahmen:**

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz:**

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				


**Körperschutz:**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

**Handschutz:**

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.1	480	EN374-2, EN421	

**Augenschutz:**

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Flüssig
<i>Farbe:</i>	Blau
<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Parfümiert
<i>pH:</i>	8,3 ± 1,0
<i>Dichte (g/cm<sup>3</sup>):</i>	1,03 ± 0,02
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Dampfdruck:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Relative Dampfdichte:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.

### Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Es liegen keine Daten vor.

### Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>n-Octanol/Wasser</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen  
Frost

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 - 5000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 300 - 2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 - 5000 mg/kg

Produkt / Substanz	Glycerol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2.000 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
--------------------	------------------

Prüfmethode: OECD 401  
Spezies: Ratte, weiblichen  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 1.840 mg/kg

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Kaninchen  
Test: LD50  
Ergebnis: 2.214 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 406

Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 416  
Spezies: Ratte  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 414  
Spezies: Ratte  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 408  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Zielorgan: Leber  
Prüfdauer: 90 Tage  
Test: NOAEL  
Ergebnis: > 225 mg/kg  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Zielorgan: Leber  
Prüfdauer: 24 Monaten  
Test: NOAEL  
Ergebnis: 50 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

## Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

## Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

## Sonstige Angaben

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Danio rerio
Test:	LC50
Ergebnis:	> 1 - 10 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 204
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	28 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	> 0,1 - 1 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 1 - 10 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 211
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	> 0,1 - 1 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Desmodesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 10 - 100 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
--------------------	---

Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen, *Desmodesmus subspicatus*  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: NOEC  
Ergebnis: 0,93 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Bakterien, *Pseudomonas putida*  
Test: EC10  
Ergebnis: > 10000 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Prüfmethode: OECD 203  
Spezies: Fisch, *Poecilia reticulata*  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: > 1 - 10 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Spezies: Fisch, *Pimephales promelas*  
Test: EC10  
Ergebnis: 0,21 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Wasserflöhe, *Daphnia magna*  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: > 1 - 10 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Prüfmethode: OECD 211  
Spezies: Wasserflöhe, *Daphnia magna*  
Test: EC10  
Ergebnis: > 0,1 - 1 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen, *Desmodesmus subspicatus*  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: > 1 - 10 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen, *Desmodesmus subspicatus*  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: NOEC  
Ergebnis: > 1 - 10 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated

Spezies: Bakterien  
Test: EC50  
Ergebnis: 140 mg/L

---

Produkt / Substanz Glycerol  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Ergebnis: > 5.000 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 344 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: OECD 211  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Test: NOEC  
Ergebnis: 9,43 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfdauer: 28 Tage  
Ergebnis: 70 %  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 A

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated  
Prüfdauer: 28 Tage  
Ergebnis: > 60 %  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 B

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.4. Mobilität im Boden

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
LogKoc = 0,34, Hohes Mobilitätspotenzial.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):* 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte Verpackungen

*Abfallschlüsselnr. (EWC):* 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*Nutzungsbeschränkungen:* Keine besonderen.

*Bedarf für spezielle Schulung:* Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung -* Nicht zutreffend.

*Gefahrenkategorien / Namentlich  
aufgeführte gefährliche Stoffe:*

*WGK-Einstufung:* Wassergefährdungsklasse: WGK 2

<i>Anderes:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Verwendete Quellen:</i>	VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwsV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

- LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
- PC 35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

## **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

## **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

dreco Werke Wasch- und Körperpflegemittel GmbH

## **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de